Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-94 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzwedel-Nord“

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 16. Dezember 2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15-94 „Gewerbe- und Industriegebiet Salzwedel-Nord“, bestehend aus dem Satzungstext, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de >Bekanntmachungen > I.) Amtliche Bekanntmachungen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. (Solange die Zugangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme im Bauamt der Hansestadt Salzwedel erforderlich.)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 11.02.2021 - Siegel -

Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel